

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Produkt:

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Datum:

29.11.2023

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

07.12.2023

14.12.2023

Vorberatung

Entscheidung

## **Anregung nach § 24 GO NRW auf Änderung der Hundesteuersatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld dahingehend zu ändern, dass Hunden, die aus dem Tierheim in Coesfeld adoptiert werden, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises, eine Steuerbefreiung von 24 Monaten eingeräumt wird.

### **Sachverhalt**

Mit Datum vom 13.11.2023, eingegangen am 15.11.2023, regt der Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e. V. an, die Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld zu ändern.

Vorgeschlagen wird, dass für Hunde, die aus dem Tierheim Coesfeld adoptiert werden, 24 Monate lang keine Hundesteuer gezahlt werden muss. Dies soll, so der Wunsch der Antragsteller, möglichst in allen Kommunen innerhalb des Zuständigkeitsgebietes des Tierheims umgesetzt werden.

Eine Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

### **Anlagen:**

- Anregung nach § 24 GO NRW